

**Resolution 2092 (2013)
vom 22. Februar 2013**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, die Erklärungen seines Präsidenten und seine Presseerklärungen zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere die Resolutionen 2030 (2011) vom 21. Dezember 2011 und 2048 (2012) vom 18. Mai 2012,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 16. Januar 2013 über Guinea-Bissau¹⁸⁴ und den darin enthaltenen Empfehlungen und unter Begrüßung der Tätigkeiten, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau trotz der vor Ort bestehenden politischen und sicherheitsbezogenen Herausforderungen durchführt,

nach wie vor ernsthaft besorgt über die Situation in Guinea-Bissau seit dem Militärputsch vom 12. April 2012, der den Abschluss des demokratischen Wahlprozesses in Guinea-Bissau in Frage gestellt hat,

betonend, dass nur ein konsensualer, alle Seiten einschließender und in nationaler Eigenverantwortung ablaufender Übergangsprozess, die Wiederherstellung und Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, die

und Menschenhandel sowie die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine gute Regierungsführung und eine inklusive soziale und wirtschaftliche Entwicklung,

bekräftigend, dass es einer aktiven und engen Abstimmung zwischen allen Partnern Guinea-Bissaus bedarf, um die bestehenden politischen und sicherheits- und entwicklungsbezogenen Herausforderungen zu bewältigen, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung der gemeinsamen Mission der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, die sich vom 16. bis 21. Dezember 2012 in Bissau aufhielt, um sich ein Bild der politischen Lage und der Sicherheitssituation in dem Land zu machen und Empfehlungen auszuarbeiten,

betonend, dass die komplexe Situation, in der sich Guinea-Bissau befindet, die reibungslose Durchführung des Mandats, das der Sicherheitsrat dem Integrierten Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau nach Resolution 2030 (2011) übertragen hat, sowie die Tätigkeiten der Kommission für Friedenskonsolidierung beeinträchtigt hat, und in dieser Hinsicht feststellend, dass der Generalsekretär es für notwendig hält, die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Staatsbildung und der Friedenskonsolidierung neu auszurichten,

es begrüßend, dass Herr José Ramos-Horta zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau ernannt wurde, und mit dem erneuten Ausdruck seines Dankes für die in den vergangenen vier Jahren geleistete Arbeit des vorherigen Sonderbeauftragten, Herrn Joseph Mutaboba,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das gegenwärtige Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau bis zum 31. Mai 2013 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, spätestens bis zum 30. April 2013 einen Bericht mit einer Bewertung der Situation in Guinea-Bissau und Empfehlungen zu dem Mandat der Mission und einer möglichen Neuausrichtung der von den Vereinten Nationen gewährten Unterstützung vorzulegen, unter Berücksichtigung des Umfangs der Herausforderungen und der Empfehlungen der gemeinsamen internationalen Mission der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Abstimmung mit anderen Partnern, namentlich der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, auch weiterhin über das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in

Stellen ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können, und legt ihnen nahe, die diesbezüglichen Bemühungen der internationalen Gemeinschaft weiter zu unterstützen;

9. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass die wichtigsten Partner Guinea-Bissaus sich untereinander abstimmen, gemeinsame Ziele verfolgen und mit einer Stimme sprechen;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6924. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6963. Sitzung am 9. Mai 2013 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Guinea-Bissaus und Mosambiks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau, einschließlich der Anstrengungen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2013/262)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn José Ramos-Horta, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Frau Maria Luiza Ribeiro Viotti, die Ständige Vertreterin Brasiliens bei den Vereinten Nationen, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6968. Sitzung am 22. Mai 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau, einschließlich der Anstrengungen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung, und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2013/262)“.

Resolution 2103 (2013) vom 22. Mai 2013